

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.03.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Carsten Hoffmann	CDU	
Herr Uwe Hüttner	CDU	
Herr Detlef Kleinwort	CDU	
Herr Oliver Ringel	CDU	als Vertreter für GV Zeitler
Herr Bürgermeister Walter Reißler	CDU	
Herr Horst Schaper	CDU	Vorsitzender
Herr Norbert Steenbock	SPD	
Herr Dietmar Voswinkel	SPD	
Herr Clemens Zimmermann	CDU	

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Tobias Zeitler	CDU	stv. Vorsitzender
---------------------	-----	-------------------

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 06.03.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - 1.1. vorläufiger Jahresabschluss 2016
2. Einwohnerfragestunde
3. Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016
Vorlage: 0647/2017/HO/BV
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0648/2017/HO/BV
5. Änderung der Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: 0641/2017/HO/BV
6. Anbau an die ev. Kita Arche Noah
Vorlage: 0649/2017/HO/BV
7. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

zu 1.1 vorläufiger Jahresabschluss 2016

Der Protokollführer erläutert das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2016.

Der Haushalt 2016 sah eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 117.600 € vor. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage beläuft sich auf 116.882 €, so dass sich eine geringfügige Verbesserung um 718 € ergibt.

Zu berücksichtigen ist, dass sich im Laufe des Jahres bei einigen Haushaltsstellen (z.B. Schulkostenbeiträge, Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten, Straßenunterhaltung und Herrichtung des Naturkindergartens) Mehrausgaben ergeben haben, die durch entsprechende Mehreinnahmen (z.B. Gewerbesteuer) und zahlreiche Minderausgaben vollständig kompensiert werden konnten.

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses verfügt die allgemeine Rücklage zum 31.12.2016 über einen Bestand in Höhe von 347.228 €.

Der Haushalt für 2017 sieht eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 129.200 € vor, so dass sich für Ende 2017 ein voraussichtlicher Bestand der Rücklage in Höhe von 218.028 € ergibt.

Da der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung noch tagt, erfolgt die

Beschlussfassung über die endgültige Jahresrechnung erst in der nächsten Sitzungsperiode.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

**zu 3 Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016
Vorlage: 0647/2017/HO/BV**

Auf die als **Protokollanlage Nr. 1** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen. Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2016 belaufen sich auf 3.350,61 €.

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0648/2017/HO/BV**

Der Vorsitzende, Herr Schaper verweist auf die Sitzungsvorlage. Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 2** mit Stand vom 31.12.2016 im Verwaltungshaushalt auf 201.926,91 € und im Vermögenshaushalt auf 155.438,83 €. Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 201.926,91 € sowie im Vermögenshaushalt mit 155.438,83 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Änderung der Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: 0641/2017/HO/BV

Der Landtag Schleswig-Holstein hat das Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein dahingehend geändert, dass bei der Erhebung der Hundesteuer die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden darf.

Aufgrund der neugefassten gesetzlichen Regelung muss die Hundesteuersatzung der Gemeinde Holm nunmehr angepasst werden.

Der erhöhte Steuersatz ist jetzt nur noch für Hunde anwendbar, deren Gefährlichkeit im Rahmen einer konkreten Einzelfallprüfung (z.B. Beißvorfall) durch die Ordnungsbehörde festgestellt wurde.

In der Gemeinde Holm gab es im Jahr 2016 keine Hunde, die aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit mit einer höheren Hundesteuer veranlagt wurden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß **Protokollanlage 3** rückwirkend zum 1. Januar 2017 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Anbau an die ev. Kita Arche Noah
Vorlage: 0649/2017/HO/BV

Bgm. Reißer berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses.

Der KIGA Arche Noah hat massive Platzprobleme. Der vorliegende Entwurf sieht einen ca. 30m² Anbau in Anschluss des bestehenden Ruheraumes und Lagerraumes vor sowie die Herrichtung des derzeitigen Putzmittelraumes für ein zusätzliches WC. Die im Gebäude vorhandenen Räumlichkeiten, hier vor allem die Lagerräume, sollen anders genutzt bzw. umgestaltet werden.

Die Baumaßnahmen können im laufenden Betrieb stattfinden, ohne wesentliche Einschränkungen. Die Planungs idee wurde im Vorfeld mit der Kitaleitung abgestimmt.

Das beauftragte Ingenieurbüro Holger Quast bietet alle Leistungen aus einer Hand an d.h. Statik, Wärmeschutz und Hochbau von Planung über Ausschreibung sowie Überwachung.

Aufgrund der ersten groben Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 170.000 €.

Herr Zimmermann hält die Kosten im Verhältnis zur zusätzlichen Nutzfläche für sehr hoch und würde den Neubau eines Kindergartens favorisieren.

Herr Hüttner erklärt, dass die Kosten nicht ausschließlich den Anbau betreffen, sondern auch eine Ertüchtigung der Nebenräume inbegriffen ist.

Herr Schaper regt an, die Gesamtmaßnahme durch Darlehensaufnahme zu finanzieren. Auf diese Weise bleibt in der allgemeinen Rücklage noch ein Bestand für unvorhergesehene finanzielle Entwicklungen. Die Zinssätze der KfW für kommunale Infrastrukturmaßnahmen liegen bei einer 10-jährigen Laufzeit derzeit noch unter 0,5 %. Die jährlichen Aufwendungen aus Tilgung und Zinsen wären verhältnismäßig gering, zumal auch in den nächsten Jahren vorhandene Darlehen nach und nach auslaufen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

- Die vorgestellte Planung (Stand Februar 2017) soll umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen, insbesondere Genehmigung, zu veranlassen.
- Die endgültige Finanzierung mit Gesamtkosten von ca. 170.000 € ist im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung zu beschließen.

Die Finanzierung der Maßnahme soll durch Darlehensaufnahme erfolgen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 7 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.03.2017

gez. Horst Schaper
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer